

Die Grundsteuerreform 2022

NEUBEWERTUNGSVERFAHREN

Die bisherigen Einheitswerte werden durch die Grundsteuerreform nicht mehr als Bewertungsgrundlage der Grundsteuer verwendet. Es findet eine Hauptfeststellung zum 01.01.2022 statt.

NEUE BEWERTUNGSGRUNDLAGE

In Bundesländern, die keine abweichenden Regelungen getroffen haben, greift nun stattdessen der Grundsteuerwert. Für Bayern gilt zukünftig das reine Flächenmodell.

WAS EIGENTÜMER TUN MÜSSEN

Für jedes Grundstück, das sich im Eigentum befindet, muss verpflichtend gesondert eine Steuererklärung abgegeben werden. Wirtschaftliche Einheiten werden dabei zusammengefasst.

ABGABEFRIST

Die Abgabe der Grundsteuererklärung muss innerhalb von 4 Monaten, vom 01.07.2022 bis 31.10.2022, erfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN

www.grundsteuerreform.de
www.grundsteuer.bayern.de



Sie möchten, dass wir Sie bei
der Grundsteuer
unterstützen?



KANZLEI BOGEN

Lessingstraße 3, 94327 Bogen

KANZLEI STRAUBING

Innere Passauer Straße 4, 94315 Straubing

KANZLEI GEISELHÖRING

Stadtplatz 6, 94333 Geiselhöring

Montag - Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 18:00 Uhr - 21:00 Uhr

Tel.: +49 9422 8536-10

grundsteuer@fruhstorfer-partner.de

Grundsteuer 2022

Alles was Sie zur Grundsteuer
2022 wissen müssen



fruhstorfer+partner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Was bieten wir Ihnen an?

GANZHEITLICHER SERVICE

Wir übernehmen alle Aufgaben für Sie inkl. Plausibilitäts- und Bescheidprüfung durch das Expertenteam.

EXPERTENWISSEN

Sie profitieren von unserem fachlichen Know-How in steuerlichen Angelegenheiten und von unserem speziell geschulten Grundsteuerteam.

PERSÖNLICH ERREICHBAR

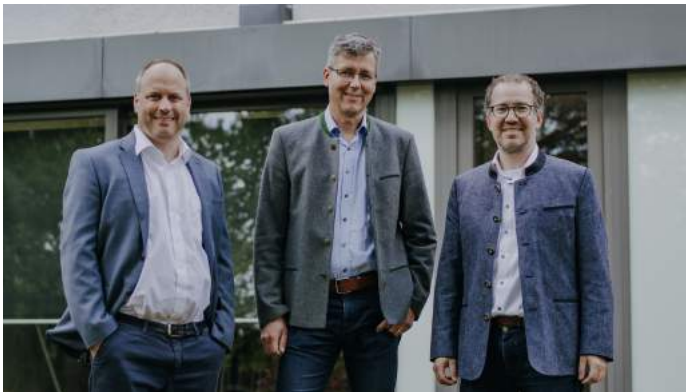
Wir sind persönlich, telefonisch und online erreichbar und beantworten Ihre Fragen.

ZEITERSPARNIS

Sie stellen uns lediglich Ihre Informationen bereit, den Rest erledigen wir.

DIGITALER TRANSFER

Über unsere SmartGrundsteuer-Plattform können Sie bequem alle Unterlagen bei uns einreichen.



Was können Sie bereits jetzt vorbereiten?



ANGABEN ZUM EIGENTÜMER

Name, Anschrift, Steuer-ID-Nummer, ggf. alle Eigentümer



ANGABEN ZUM OBJEKT

Z. B. Denkmalschutz oder Erbbaurechte



LAGE DES GRUNDSTÜCKS

Informationen zu Gemarkung, Flur, Flurstück und Fläche. Sie finden die Angaben im Grundbuchauszug, sowie im Kaufvertrag und im Einheitswertbescheid.



WOHNFLÄCHE

Wohnfläche ermittelt nach der Wohnflächenverordnung. Sie finden die Angaben in Ihrer Baumappte oder auf Mietverträgen.



NUTZFLÄCHE

Bei gewerblicher/freiberuflicher Nutzung, Ermittlung der Nutzfläche nach DIN-277 inkl. aller Nebenräume. Achtung: bei gewerblichen Nutzung von Flächen im Wohnobjekt müssen die Flächen separat nach Wohnfläche und Nutzfläche ermittelt werden.



GARAGEN

Sonderregelung Bayern: Garagen mit bis zu 50m² sind in Bayern von der Bewertung ausgenommen, sofern Sie der Wohnnutzung dienen. Ausnahme: bei Mehrfamilienhäusern werden mehrere Garagen eines Eigentümers zusammengerechnet.



NEBENGEBÄUDE

Sonderregelung Bayern: Nebengebäude mit bis zu 30m² (z. B. Gartenhäuser) sind in Bayern von der Bewertung ausgenommen, sofern sie der Wohnnutzung dienen.

Unser Service/Honorar

(inkl. 19% MwSt. - gültig für bayerische wirtschaftliche Einheiten)

Wirtschaftliche Einheit des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
= der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens
= Grundstück (unbebaut oder bebaut)

DIGITALE ABWICKLUNG

- Vorbereitung der Daten durch die Mandate auf Basis von Leitfaden & Checkliste
- 15 Minuten-Mail-/Telefonkontakt mit dem Expertenteam von fruhstorfer+partner
- Erteilung des Zugangs zur SmartGrundsteuer-Plattform und Erfassung der vorbereiteten Daten
- Plausibilitätsprüfung durch das Expertenteam
- Freigabe der Erklärung durch den Mandanten auf der SmartGrundsteuer-Plattform
- Bescheidprüfung

1 Grundsteuererklärung 359,00€

Je weitere Grundsteuererklärung (pro wirtschaftliche Einheit) 299,00€

ZUSÄTZLICHER SERVICE

Alle zusätzlichen Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand, pro angefangener halber Stunde mit 83,30 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Auslagen nach anfallenden Kosten.

BITTE BEACHTEN:

Laut Aussage des Finanzamts wird eine signifikante Anzahl von Erklärungen überprüft. Daher ist es wichtig, dass Ihre Angaben richtig sind und Sie diese auch mit den entsprechenden Dokumenten belegen können.

